

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 22/0005
60 - Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr			Datum: 05.01.2022
Bearb.:	Helterhoff, Mario	Tel.: -208	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr Stadtvertretung	03.02.2022 15.03.2022	Vorberatung Entscheidung

Einrichtung eines Bereiches für eine Satzung nach dem PACT-Gesetz Nr. 2 "Norderstedt-Mitte"

hier: Satzungsbeschluss

Beschlussvorschlag:

Aufgrund des § 3 des PACT-Gesetzes (Gesetz über die Einrichtung von Partnerschaften zur Attraktivierung von City-, Dienstleistungs- und Tourismusbereichen) von Schleswig-Holstein vom 13. Juli 2006 beschließt die Stadtvertretung für das Gebiet Norderstedt Mitte (beiderseits der Rathausallee zwischen Ulzburger Straße und Buckhörner Moor, Planzeichnung siehe Anlage 1) die in der als Anlage 4 beigefügte Satzung. Der Beschluss der Stadtvertretung ist ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo die Satzung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Aufgrund des § 22 GO waren keine/folgende Ausschussmitglieder/Stadtvertreter von der Beratung und von der Beschlussfassung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:

Sachverhalt:

Mit Beschluss der Stadtvertretung vom 25.06.2019 (B19/0319) wurde über die erneute Einrichtung eines PACT Bereiches in Norderstedt-Mitte befunden.

Am 08.12.2020 hat die Stadtvertretung die Unterrichtung der betroffenen Grundeigentümer*innen sowie die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange beschlossen. Diese Verfahrensschritte wurden im Laufe des Jahres 2021 von der Verwaltung durchgeführt.

Die für den Satzungsbeschluss erforderliche Zustimmung der betroffenen Grundeigentümer*innen wurde erreicht. Im Rahmen der öffentlichen Auslegung sind keine Stellungnahmen eingegangen. Im Rahmen der Beteiligung der betroffenen Behörden und Träger öffentlicher Belange ist lediglich eine Stellungnahme des Kreises Segeberg eingegangen, hierin wurden keine Bedenken geäußert (siehe Anlage 3).

Somit ist nun der Beschluss der anliegenden Satzung gemäß PACT-Gesetz möglich, um an die erste PACT Maßnahme 2015- 2020, mit deren Unterstützung der Quartiersmanager erfolgreiche Veranstaltungen wie das Open-Air Kino und den Weihnachtsmarkt vor der Post durchführen konnte, für weitere 5 Jahre anzuschließen.

Sachbearbeitung	Fachbereichs- leitung	Amtsleitung	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausga- ben: Amt 20)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin
-----------------	--------------------------	-------------	--	---------------------	---------------------

Anlagen:

1. Übersichtsplan mit Darstellung des Geltungsbereiches der Satzung
2. Maßnahmen und Finanzierungskonzept
3. Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit und Träger öffentlicher Belange
4. Satzung gem. PACT- Gesetz